

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Zusammenlegung von Kfz-Zulassungsbezirken

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha und Jan-Christoph Oetjen (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 06.02.2017

Der *HarzKurier* berichtet in einem Artikel vom 1. Februar 2017, dass es im Zuge der Kreisfusion zwischen den Landkreisen Göttingen und Osterode am Harz auch zu einer Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsbezirke und einer einheitlichen Regionalklasse gekommen ist. Dies hat zur Folge, dass Autofahrer im Altkreis Osterode nun mehr für ihre Kfz-Haftpflichtversicherung zahlen müssen.

1. Müssen bei Kreisfusionen auch die Zulassungsbezirke zusammengelegt werden?
2. Wenn ja, welche Gesetzesnorm regelt diesen Zwang?
3. Wenn nein, wer entscheidet über die Zusammenlegung von Zulassungsbezirken (bitte unter Nennung der Gesetzesgrundlage)?
4. Können zusammengelegte Zulassungsbezirke auch wieder aufgeteilt werden? Wenn ja, durch wen?